



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

EU-Verwaltungsbehörde
EFRE/ESF

An die EFRE-Koordinatorinnen und
-Koordinatoren

per E-Mail

OP EFRE 2014 - 2020
Erlass des Ministeriums der Finanzen (EU-Verwaltungsbehörde
EFRE/ESF) zur Einführung eines Formulars zur Einhaltung
EU-rechtlicher Regelungen aus dem Umweltbereich

Magdeburg, 21. Juni 2017

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: EU-VB 1

bearbeitet von: Frau Janich

Tel.: (0391) 567-1468

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land hat sich dazu verpflichtet, bei allen geförderten EFRE-Projekten die Maßgaben des gemeinschaftlichen Besitzstandes im EU-Umweltrecht und die einschlägigen Umweltstandards und -vorschriften auf Bundes- sowie Landesebene einzuhalten und umzusetzen (vgl. Seite 147 OP EFRE 2014 - 2020). Um dies nachzuweisen bzw. zu dokumentieren, dient das Formular „Erklärung zur Einhaltung der Regelungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zum Europäischen ökologischen Netz „Natura 2000“, welches Sie in der Anlage erhalten.

In den Förderperioden 2000 - 2006 sowie 2007 - 2013 existierte bereits ein entsprechendes Formular, welches nun redaktionell angepasst und aktualisiert wurde. Es wurde mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie abgestimmt.

Die Zwischengeschalteten Stellen sowie die Bewilligungsstellen sind verpflichtet, formalisierte Verfahren zur Prüfung und Dokumentation der Einhaltung von EU-Regelungen im Umweltbereich auf Ebene der Vorhaben vorzuhalten. Das anliegende Formular betrifft Prüfgegenstände, die im Rahmen des Bewilligungs- bzw. Auszahlungsverfahrens zu dokumentieren und zu prüfen sind, um eine nach den EU-Verordnungen konforme Förderung abzusichern.

Das Formular ist als Mindestvorgabe zu verstehen. Soweit andere nationale oder europäische Rechtsgrundlagen inhaltsgleiche Regelungen erfordern, ist

Editharing 40 · 39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
E-Mail:
poststelle.mf@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
EFRE
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de

das Formular dem speziellen Anwendungsfall anzupassen bzw. ein gleichwertiges Verfahren anzuwenden.

Sofern ausgeschlossen ist, dass in einem gesamten Förderprogramm keine umweltrelevanten Ausgaben gefördert werden, kann mit entsprechender Dokumentation auf den Einsatz des Formulars verzichtet werden.

Für Rückfragen zum Erlass steht Ihnen die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Thorsten Kröll

(Leiter der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF)

Anlage: Formular „Erklärung zur Einhaltung der Regelungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zum Europäischen ökologischen Netz „Natura 2000““

Antragsteller/in:	
Bezeichnung des Vorhabens:	Standort:

Erklärung zur Einhaltung der Regelungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zum Europäischen ökologischen Netz „Natura 2000“

1. Das Projekt fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) oder zum Europäischen ökologischen Netz „Natura 2000: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (weiter mit Unterschrift der zuständigen Behörde)
2. Genehmigende Stelle:
3. Genehmigung: <input type="checkbox"/> Genehmigungsantrag wurde eingereicht am (Datum): _____. <input type="checkbox"/> Genehmigung ist erteilt: Aktenzeichen: _____ Datum: _____.
4. Handelt es sich bei dem beantragten Vorhaben um ein Vorhaben im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. November 2016 (BGBl. I S. S. 2749) oder im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) vom 27. August 2002 (GVBl. S. 372) in der jeweils geltenden Fassung: <input type="checkbox"/> Nein (weiter mit Frage 6) <input type="checkbox"/> Anlage 1 UVPG Spalte 1: _____ (weiter mit Frage 5) <input type="checkbox"/> Anlage 1 UVPG LSA Spalte 1: _____ (weiter mit Frage 5) <input type="checkbox"/> Anlage 1 UVPG Spalte 2: _____ (weiter mit Frage 4a) <input type="checkbox"/> Anlage 1 UVPG LSA Spalte 2: _____ (weiter mit Frage 4a)
4a. Ist die Durchführung einer UVP nach dem UVPG bzw. nach dem UVPG LSA erforderlich: <input type="checkbox"/> Ja (weiter mit Frage 5) <input type="checkbox"/> Nein, Begründung beifügen (weiter mit Frage 6)
5. Durchführung der UVP: <input type="checkbox"/> Die Projektunterlagen wurden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, von _____ bis _____. <input type="checkbox"/> Die Entscheidung wurde der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, von _____ bis _____.
6. Handelt es sich bei dem Vorhaben um ein Projekt im Sinne des Art. 6 FFH-Richtlinie (§ 34 Abs. 1 BNatSchG) in der jeweils geltenden Fassung: <input type="checkbox"/> Ja (weiter mit Frage 7) <input type="checkbox"/> Nein
7. Durchführung der Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG in der jeweils geltenden Fassung: <input type="checkbox"/> Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen, eine Verträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. <input type="checkbox"/> Im Ergebnis der durchgeführten Verträglichkeitsprüfung sind von dem Vorhaben keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten. <input type="checkbox"/> Im Ergebnis der durchgeführten Verträglichkeitsprüfung sind von dem Vorhaben erhebliche negative Auswirkungen, die nicht durch entsprechende Maßnahmen verhindert werden können, zu erwarten. Das Projekt soll trotzdem unter Bezugnahme auf Art. 6 Abs. 4 FFH-Richtlinie (§ 34 Abs. 3, auch in Verbindung mit Abs. 4 BNatSchG) zugelassen werden.

Bestätigung der zuständigen Behörde:

Datum, Unterschrift	Stempel:
---------------------	----------